

Joint Venture

# Suche nach dem richtigen Partner ist die schwierigste Geschäftsphase

Von KLAUS-WILHELM LEGE

Ausländische Unternehmungen sind in der Regel aufgrund ihrer besseren Technologie, ihrer effizienteren Organisationsstruktur und ihrer größeren unternehmerischen Dynamik den brasilianischen Unternehmungen überlegen. Um den nationalen Unternehmungen die Vorteile ausländischer Investoren zu bieten und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, fördert Brasilien die Bildung von Joint Ventures allgemein und insbesondere eine Zusammengehen auf der Basis brasilianischer Kapital- und Kontrollmehrheit.

Die verfassungsmäßigen Grundrechte gelten gleichermaßen für Brasilianer wie für Ausländer. Einschränkungen gibt es nur auf Gebieten, die für Partnerschaften unbedeutend sind. Das Eigentum des Investors und die freie Verfügbarkeit über das Eigentum ist ebenfalls durch die Verfassung garantiert.

Es ist die Politik der brasilianischen Regierung, investiertes Kapital dauerhaft zu binden und dabei übergeordnete nationale Interessen zu wahren. In letzter Zeit wurden auch Joint Ventures mit brasilianischem Staatskapital eingegangen.

## Das Kapitalrisiko wird vermindert

Partnerschaften mit brasilianischer Minorität sind erfahrungsgemäß nicht beständig; denn es muß damit gerechnet werden, daß der Minderheitspartner den laufenden Bedarf an finanziellen Mitteln nicht begleiten kann und daß es sein Bestreben ist, bei günstiger Gelegenheit seinen Anteil zu realisieren.

### 1. Vorteile beim Einziehen eines Joint Venture.

#### 1.1. Begrenzung des Kapitalrisikos

Durch ein Joint Venture mit brasilianischer Kapitalmehrheit wird das ausländische Kapitalrisiko betragsmäßig begrenzt. Es kann weiter verringert werden, wenn es den Partnern gelingt, die nationale Entwicklungsbank (BNDE) und eine ihrer Tochtergesellschaften oder einen Fonds im Ausland an dem Joint Venture zu beteiligen.

Die brasilianische Entwicklungsbank (BNDE) beteiligt sich vorübergehend an Joint Ventures, um ihren Anteil später dem brasilianischen Partner zu übertragen. Es kommen nur Projekte mit brasilianischer Kapitalmehrheit in Betracht. Die Deutsche Gesellschaft für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (Entwicklungsgesellschaft) tritt kapitalmäßig auch in Unternehmungen mit brasilianischer Minorität ein. Beteiligungskriterium ist hier nur das Zusammengehen mit einem nationalen Partner.

#### 1.2. Nutzung vorhandener Betriebsstrukturen für Administration, Produktion und Marketing.

Das Eingehen eines Joint Venture mit einer brasilianischen Unternehmung ist dann besonders interessant, wenn das eigene Leistungspro-

gramm des ausländischen Investors in verwaltschafts-, fertigungs- und vertriebsmäßiger Hinsicht begrenzt werden kann. Eine Partnerschaft bringt Vorteile für die Beteiligten, wenn der ausländische Betrieb eine hohe Technologie oder ein marktgängiges Produkt einbringt und der brasilianische Partner ein landeskundiges Management und ausgebildete Vertriebswege zur Verfügung stellt. Vor allem können durch gemeinsame Nutzung von Anlagen und zentralen Diensten anfallende Kosten vermindert werden.

Vor dem Eingehen eines Joint Venture muß allerdings Einigung über die Besetzung von Schlüsselpositionen erzielt werden; das gilt insbesondere auch bei der Beteiligung von Entwicklungsbanken.

1.3. Zugang zu den Besonderheiten des Landes, zu den Behörden und Banken, zu den Ressourcen und zu den Vertriebswegen.

Eine gute verwaltschaftstechnische Infrastruktur ist für manche administrativen Vorgänge unbedingt erforderlich, insbesondere beim Verkehr mit Behörden. Z.B. könnte eine in den Anfängen einer unternehmerischen Tätigkeit notwendigerweise kleine Exportabteilung erhebliche Verwaltungsschwierigkeiten im Verkehr mit der Außenhandelsbehörde (CACEX), der Zentralbank und den Schiffahrtsgesellschaften mit sich bringen, wo überall persönlicher Kontakt empfehlenswert ist.

Bei der auf Inflation eingerichteten brasilianischen Wirtschaft gehören spezifische Erfahrungen zur Durchführung einer erfolgreichen Unternehmenspolitik. Die zentrale Preisbehörde z.B. kontrolliert die Absatzpreise einer Unternehmung und genehmigt Preiserhöhungen. Auch der Geld- und Kapitalmarkt hat seine Besonderheiten, die nur ein erfahrener Finanzfachmann kennt.

## Neulinge haben Schwierigkeiten

Durch unzureichende Landeskennntnisse und mangelnden Zutritt zum Markt kann ein Investitionsprojekt von vornherein gefährdet werden. Ein Neuling wird ohne entsprechende Unterstützung von brasilianischer Seite z.B. Probleme der Vorratsbeschaffung haben. Ein Grund für Beschaffungs-schwierigkeiten liegt in der geringen Diversifizierung der Produktion.

Für den Absatz sind einetelne Vertriebswege besonders nützlich; die Warendistribution ist durch Mangel in der Infrastruktur des Flachlandes Brasilien erschwert.

#### 1.4. Finanzierungsmöglichkeiten

Durch das Eingehen eines Joint Venture mit brasilianischer Mehrheit wird nicht nur der Kapitalbeitrag des ausländischen Partners begrenzt, es werden vielmehr die eigenen Mittel dadurch entlastet, daß

das Joint Venture günstige langfristige Finanzierungen erhält. Solche Finanzierungen werden aus öffentlichen Mitteln nur denjenigen Gesellschaften gewährt, die von brasilianischem Kapital kontrolliert werden. Es genügt allerdings nicht, daß formal mehr als 50% der Gesellschaftsanteile bei Brasilianern liegen, vielmehr muß durch den Gesellschaftsvertrag gesichert sein, daß alle wichtigen Entscheidungen durch die brasilianischen Gesellschafter getroffen und durchgesetzt werden.

### 1.5 Vorteile beim Technologietransfer

## Lizenzgebühren nicht ins Ausland

Technologietransfer erfolgt sowohl in Form von technischer Assistenz (Beratung, Unterstützung, Know-how-Vermittlung) als auch mit Hilfe von Lizenzvergabe für Patente. Brasilien geht davon aus, daß Technologie als solche nicht in das Ausland zu vergüten ist. Technologie soll vielmehr in Brasilien selbst verwertet werden, entsprechende Erträge erwirtschaften und damit zur Entwicklung des Landes beitragen.

Deshalb dürfen Lizenzgebühren von Unternehmungen mit ausländischer Kapitalmehrheit nicht in das Ausland überwiesen und steuerlich auch nicht gewinnmindernd berücksichtigt werden; Assistenzgebühren dürfen zwar überwiesen werden, allerdings sind sie ebenfalls nicht steuerlich abzugsfähig.

Nur bei einem Joint Venture mit brasilianischer Kapitalmehrheit erhält der ausländische Partner bei Technologietransfer nach den steuerlichen und zivilrechtlichen Bestimmungen Royalties. Die Lizenzgebühren sind je nach Industriezweig gestaffelt und betragen höchstens 5%, sie unterliegen einer Quellensteuer von normalerweise 25% bei einer Überweisung; nach dem Doppelbesteuerungsabkommen beträgt diese Quellensteuer in der Regel nur 15%.

### 2. Lösbare Probleme beim Eingehen eines Joint Venture

Bei einem Joint Venture mit brasilianischer Kapitalmehrheit, ist der ausländische Investor seinem Partner weitgehend ausgestellt. Deshalb kommt es darauf an, einen brasilianischen Partner zu finden, der moralisch und unternehmerisch für ein Joint Venture geeignet ist. Darüber hinaus ist zu empfehlen, daß der ausländische Investor seine eigenen unternehmerischen Zielsetzungen vertraglich absichert.

#### 2.1. Partnerschaft



Alle großen ausländischen Unternehmen sind auf dem brasilianischen Markt präsent.

Foto: Silvestro

Die Partnersuche dürfte die schwierigste Phase bei Eingehen eines Joint Venture sein. Es muß mit einem Zeitraum von etwa zwei Jahren gerechnet werden. In dieser Vorphase des unternehmerischen Engagements ist zu prüfen, ob die Partner z.B. in den Zielsetzungen und den Ergebniserwartungen übereinstimmen. Es ist auch vorzuziehen, wenn die Partner nachzu-denken, ob sie Lösungsmöglichkeiten von künftigen Problemen aufzuzeigen.

Die intensive Vorprüfungsphase sollte dazu führen, daß ein Vertrauensverhältnis geschaffen wird, das bei einer Entfernung von über 10 000 km einer besonderen Belastung ausgesetzt ist.

#### 2.2. Vertragsgestaltung

Wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Investition geprüft sind, wobei den Investitionsförderungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden in Brasilien eine wesentliche Bedeutung zukommt und die Investition verantwortet werden kann, ist die rechtliche Ausgestaltung der Unternehmung zu untersuchen. Trotz einer Vielfalt von gesellschaftsrechtlichen Unternehmensformen wird in Brasilien überwiegend die rechtliche Investitionsform der Aktiengesellschaft und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung gewählt.

Dies ist im Gegensatz zu den Verhältnissen in anderen Ländern zum Teil darauf zurückzuführen, daß es bei den Handelsgesellschaften in Brasilien keine Unterschiede in der steuerlichen Behandlung von Personen- und Kapitalgesellschaft gibt und deshalb Kriterien wie Unternehmenshaltung, Gründungsformalitäten, statutarische Flexibilität, Publizität und Kreditfähigkeit einer Unternehmung in den Vordergrund der Überlegungen zur Unternehmensgründung rücken.

Unter diesen Gesichtspunkten sind sowohl die AG als auch die

GmbH vorteilhaft, wobei die Aktiengesellschaft dem finanzstarken Investor am Kapitalmarkt Vorteile bringt, während die Gesellschaft mit beschränkter Haftung für den Minderheitsgesellschafter eine große Einflußmöglichkeit auf die Geschäftsführung durch entsprechende Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags ermöglicht.

Weitere Vorteile einer brasilianischen GmbH gegenüber einer AG sind neben der größeren Gestaltungsfreiheit die einfacheren Gründungsmaßnahmen und weniger strenge Formvorschriften beim laufenden Geschäftsbetrieb und damit verbunden geringere Verwaltungskosten.

Da die brasilianische GmbH ferner nicht der weitreichenden Prüfungs- und Publizitätspflicht des Aktiengesetztes unterliegt und auch kein Ausschüttungszwang einer Mindestdividende besteht, gilt die „limitada“ in der Regel als bevorzugte Rechtsform eines Joint Venture.

3. Weitere Überlegungen zur Gründung eines Joint Venture mit brasilianischer Kapitalmehrheit.

## Bewegungsfreiheit für Ausländer

Aus zwei Gründen wird Brasilien als Investitionsland bevorzugt: Wegen der Marktchancen in einer expandierenden Wirtschaft und wegen der liberalen Haltung Brasiliens gegenüber ausländischem Kapital.

Im Rahmen der Entwicklungsziele der brasilianischen Regierung werden ausländische und einheimische Investitionen in gleicher Höhe gefördert. Zinsverbilligte Kredite sind allerdings nur nationalen Unternehmungen vorbehalten, das heißt Unternehmungen mit brasilianischer Kapital- und Kontrollmehrheit; denn die Kapitalzuluf aus dem Ausland gehört neben dem Technologietransfer zu den Merkmalen einer Auslandsinvestition.

Von den übrigen Industrieergänzungen wie regionale Entwicklungsförderung, sektorale Stimul und Exportunterstützung sind Unternehmungen mit ausländischer Kapitalmehrheit jedoch nicht ausgeschlossen.

Die brasilianische Wirtschaftspolitik ist dadurch gekennzeichnet, daß sie Gebote und Verbote vermeidet, statt dessen gewährt sie Vorteile für Wohlverhalten gegenüber den wirtschaftspolitischen Zielen. So wird versucht, ausländische Unternehmungen in die brasilianische Volkswirtschaft zu integrieren, um einen immer größeren Bearbeitungsanteil in Brasilien zu haben.

Es gilt der Grundsatz der Anlagefreiheit, also der eigenen Bestimmung des Standorts, des Industriezweigs usw. Nur in einigen wenigen Wirtschaftsbereichen gibt es Einschränkungen und sogar Anlageverbote, insbesondere in nationalen Sicherheitsbereichen, wie Massenmedien, Luftfahrt, Küstenschiffahrt.

Ausländisches Kapital muß zur Realisierung bei der Zentralbank angemeldet werden. Das ist die Voraussetzung für den Gewinntransfer und für eine eventuelle Kapitalreparatur. Die Zentralbank registriert jede Investition ohne zu beurteilen, ob sie wichtig oder wünschenswert ist; es werden nur Formalien geprüft.

Ausgeschüttete Gewinne können theoretisch unbeschränkt in das Ausland transferiert werden. Es wird aber bei Überweisungen von mehr als 12% netto auf das registrierte Kapital einschließlich Reinvestitionen im Dreijahresmittel eine Zusatzsteuer von 40 bis 60% auf den Überschuß erhoben, was prohibitiv wirkt (dazu kommt noch eine Quellensteuer von 25% bzw. 15% nach dem Doppelbesteuerungsabkommen). Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu wissen, daß eine Reinvestition die Bemessungsgrundlage für den Gewinntransfer verbleibt.